



**Der getreue Reiß-Gefert durch Ober- und
Nieder-Teutschland**

Beer, Johann Christoph

Nürnberg, [ca. 1690]

Wildenbruch.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-75212](https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:466:1-75212)

830 **Der gecrete Reis-Gesert**

und Wiesenwachs / ist schon An. 1630, ver-
möge Urkunde / gestiftet gewesen.

Wihr.

Wihr ist ein Städtlein und Schloß / eine
Meile oberhalb Türkheim / - eine halbe
Meile unter Münster / nicht weit von Sulz-
bach in S. Gregorien-Thal / in Ober-Elsaß
gelegen / ist vor diesem den Herren von Kap-
poltstein zuständig gewesen.

Wildan.

Wildan ist ein feiner Lands-Fürstlicher
Marktfleck und vornehmer Paß an der
Muer / samt einem Fürstlich-Egenbergi-
schen Berg-Schloß / 3. Meilen unter Gräß.

Wildbad.

Wildbad ist ein Fürstlich-Württembergi-
sches Städtlein / Schloß und berühmtes
warmes Bad / 3. Meilen von Baden / und so
viel / aber großer Meilen von Tübingen / zwis-
chen hohem Gebürg / und in einem engen
Thal / dardurch der Flug Enz / daran dieses
Städtlein gelegen / mit grossem Getob rinnen.

Wildberg.

Wildberg ist ein Fürstlich-Württembergi-
sches Städtlein / Schloß und Amt / im
Schwarzwald / an der Nagolt / und zwischen
den Städten / Calw und Nagolt.

Wildenbruch.

Wildenbruch ist ein stattliches Schloß
und Comptorey des S. Johannis / oder
Malteser-Ordens / in Pommern / an den
Neumärkischen Grenzen / und nahend dem
Städtlein Bahnen.

WIL